

**Anmietung neuer Räumlichkeiten im
Zuschussprojekt GOROD**

**Erhöhung der Zuschüsse an verschiedene Träger
Haushaltsjahre 2018 und 2019 ff.**

**Sicherung und Ausbau des
Kulturzentrums GOROD**

Antrag Nr. 14-20 / A 03035

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger,
Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk,
Herrn StR Jens Röver vom 06.04.2017

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2018-2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13301

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Ca. 45 Initiativen und Vereine aus dem Bereich der Selbsthilfe und der Migrantenselbstorganisation nutzen die Räume des Kulturzentrums GOROD im Rahmen einer Raumbörse. Dem Trägerverein GIK (Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V.) wurden nun die Räume des Kulturzentrums GOROD in der Hansastraße 181 zum 31.12.2018 gekündigt. Damit würden die Selbsthilfeinitiativen sowie die Gruppen und Aktivitäten, die das Kulturzentrum selbst anbietet, ihre Räumlichkeiten verlieren. Ausweichmöglichkeiten gibt es nicht. Das Selbsthilfezentrum ist auf die Nutzung der Räumlichkeiten bei GOROD im Rahmen der Raumbörse angewiesen und meldet sogar weitere Bedarfe für bis zu 80 Gruppen und Initiativen an, ebenso das Netzwerk MORGEN e. V. (Netzwerk Münchner Migrantenselbstorganisationen). Das Kulturreferat als weiterer Kooperationspartner neben dem Sozialreferat ist ebenfalls auf der Suche nach

geeigneten Räumen für kulturelle Initiativen. Durch die Kündigung ist ein unabweisbarer, nicht vorhersehbarer Bedarf entstanden, den es dringlich zu lösen gilt, damit hier nicht ein wichtiges Angebot verloren geht.

Dafür bietet sich nun als Lösung eine Immobilie an, die von der Initiativgruppe e.V. (IG) ab 01.01.2019 angemietet wird. Die IG kann dem Träger von GOROD ca. 1.900 qm für die Nutzung durch den Verein und die Selbsthilfegruppen in Untermiete zur Verfügung stellen. Darin könnte auch der Mehrbedarf für Selbsthilfegruppen bedient werden. Um die Miete und die Mehrkosten für die Nutzung durch eine verdoppelte Anzahl von Selbsthilfegruppen zu sichern, wird vorgeschlagen, den Zuschuss für GOROD von 117.660 € auf 476.500 € zu erhöhen. Ebenso soll für einen erhöhten Aufwand im Hausmanagement in Höhe von 29.565 € bei der InitiativGruppe e.V. sowie für Mehrkosten im Selbsthilfezentrum für Prüfung der Gruppen und Vermittlung in Höhe von 5.000 € Zuschüsse gewährt werden.

1. Ausgangslage

GIK e. V. bietet im Rahmen seines Kulturzentrums GOROD ein Angebot für Selbsthilfe- und Kulturinitiativen unterschiedlicher Nationalitäten und Ethnien an, mit dem Ziel der Förderung der Integration in die Stadtgesellschaft mittels kultureller und sozialer Projekte.

Zusätzlich führt GIK e. V. Projekte und Angebote der außerschulischen Bildung (Musik, Kunst, Theater, Kreativitätsförderung) sowie Übernachtungsmöglichkeiten für einen internationalen Jugendaustausch durch.

Der Verein hat sich von einem russischen Kulturzentrum zu einem interkulturellen und überkonfessionellen Angebot unterschiedlicher Nationalitäten entwickelt. Die Finanzierung erfolgt zu großen Teilen aus Mitgliedsbeiträgen und erwirtschafteten Einnahmen (Kursgebühren und Untervermietungen).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03037) wurde das Projekt der Raumbörse des Vereins aus der Selbsthilfeförderung des Sozialreferates in die Regelförderung des Amtes für Wohnen und Migration, Fachbereich Migration und interkulturelle Arbeit übernommen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.05.2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 08103) genehmigte der Stadtrat die Mieterhöhung im Zuschussprojekt GOROD und stimmte somit der notwendigen Ausweitung der Raumbörse für Selbsthilfegruppen zu.

Darüber hinaus entschied der Stadtrat, dass der Antrag „Sicherung und Ausbau des Kulturzentrums GOROD“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03035) der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.04.2017 noch nicht abschließend bearbeitet ist. Der Antrag wird mit dieser Vorlage abschließend behandelt.

Der Verein bietet aktuell ein kostenfreies Raumangebot für ca. 45 Selbsthilfeorganisationen und Initiativen an. Zudem übernimmt GIK e. V. die Unterstützung der Gruppen und Initiativen vor Ort sowie die Bereitstellung und Pflege der Räume.

Die Höhe der jährlichen Bezuschussung des Vereins GIK e. V. betrug im Jahr 2018 117.660 €.

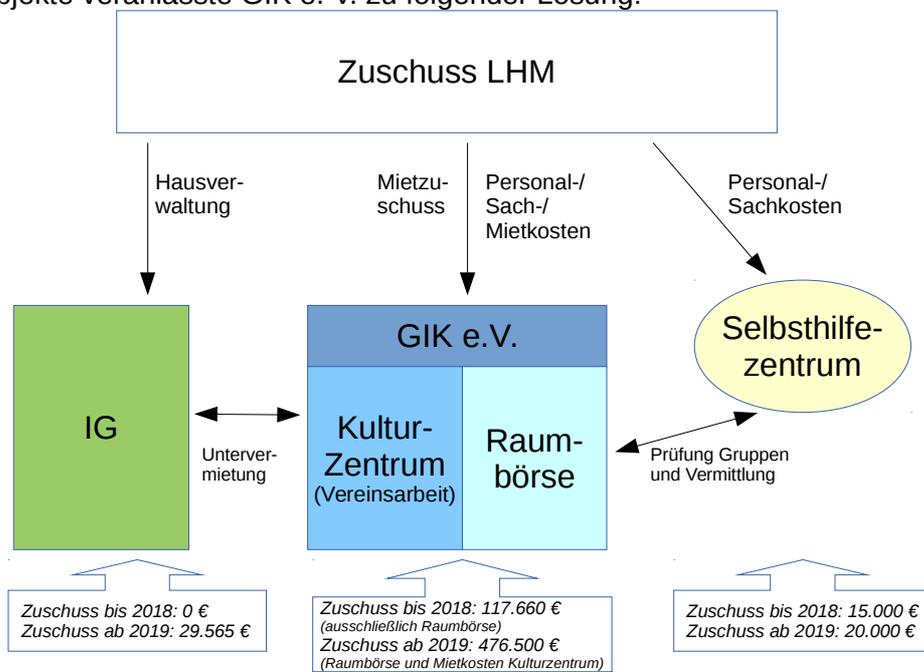
Das Selbsthilfezentrum München (SHZ) betreibt das Raummanagement für die Selbsthilfegruppen und erhält dafür eine Bezuschussung jährlich i. H. v. 15.000 €. Aufgabe des SHZ ist die Prüfung der Gruppen sowie die Koordination der Raumbörse. Es entscheidet unter Einbeziehung von GIK e. V., welche Gruppen die Räume nutzen können.

Der Verein stellt ein sehr bedeutsames und notwendiges Angebot für Selbsthilfegruppen (u. a. Migration, Kultur und Soziales) zur Verfügung und unterstützt das gesellschaftliche Engagement sowie die Integration verschiedenster Bevölkerungsgruppen in die Münchner Stadtgesellschaft.

2. Bedarfslage und Begründung des Mehrbedarfes

2.1 Mehrbedarf aufgrund Kündigung

Aufgrund der Kündigung des Mietverhältnisses der Räumlichkeiten in der Hansastraße 181 durch den Vermieter zum 31.12.2018 war GIK e. V. gezwungen, neue geeignete Räumlichkeiten zu finden. Die Marktsituation im Bereich Mietobjekte veranlasste GIK e. V. zu folgender Lösung:



Der Verein InitiativGruppe e. V. als großer und bewährter Träger, mietet zusätzlich zu seinen bestehenden Räumlichkeiten in der Arnulfstraße 197 ab 2019 weitere 1.900 qm für eine Laufzeit von 20 Jahren an. Einer direkten Vermietung an den Träger von GOROD würde der Vermieter nicht zustimmen, da der Verein weit überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement basiert und entsprechend wenig Sicherheit bieten kann. Die IG erklärt sich bereit, die zusätzlichen Räume anzumieten und dem Kulturzentrum GOROD sowie deren Raumbörse für Selbsthilfegruppen im Rahmen eines Untermietverhältnisses bereits zum 01.01.2019 zur Verfügung zu stellen

Der Mietpreis beläuft sich hier auf ca. 20 €/qm Warmmiete und entspricht dem aktuellen ortsüblichen Mietpreisniveau in München.

Die bisherigen Räume des Kulturzentrums GOROD in der Hansastraße umfassten 2.500 qm, der Mietpreis lag bei 11 €/qm. In der Arnulfstraße werden dem Verein für seine Arbeit 1.900 qm zur Verfügung stehen.

In der Hansastraße konnte die Raumbörse ca. 730 qm nutzen, in der Arnulfstraße stehen 1.000 qm für die Raumbörse zur Verfügung. Räume, die für weitere Gruppen und Initiativen dringend benötigt werden.

	Hansastraße 181	Arnulfstraße 197
Gesamtfläche Kulturzentrum GOROD	ca. 2.500 qm	1.900 qm
Miete / Jahr	330.000 €	456.000 €
davon Fläche Raumbörse	ca. 730 qm	1.000 qm
Mieten Raumbörse	96.160 €	240.000 €

Die Räumlichkeiten sind nicht nur zentral gelegen, sondern es würden sich weitere Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der InitiativGruppe und des GIK e. V. ergeben. Die InitiativGruppe e. V. wird mit dem Bereich der berufsbezogenen Deutschkurse, verschiedenen Migrantenvereinen und dem Netzwerk MORGEN e. V. in die Arnulfstraße 197 einziehen. Fachlich-konzeptionell stellt das Kulturzentrum GOROD mit seiner Raumbörse eine perfekte Ergänzung der Angebote im Haus dar.

Mit einem Projektverbund der Angebote von Integrationsmaßnahmen und Angebote für Selbsthilfegruppen „unter einem Dach“ werden wichtige Synergieeffekte erzielt, die den interkulturellen Austausch und die interkulturelle

Öffnung der Gruppen und Initiativen erheblich unterstützen können.

Gemeinsame Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Nationalitäten besser kennen lernen, Vorurteile abbauen und Verständnis füreinander entwickeln, leisten einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in der Münchner Stadtgesellschaft.

Die erfolgreiche Arbeit des Vereins GIK e. V., insbesondere die Raumbörse, ist bereits jetzt so bedeutsam, dass diese dazu genutzt werden kann, die zusätzlichen Meldungen des Netzwerks MORGEN e. V., des Selbsthilfezentrums München (SHZ) und des Kulturreferates hinsichtlich weiterer Raumbedarfe aufgreifen zu können.

Die IG mietet damit weit mehr Fläche an, als für die eigene Arbeit benötigt wird und ist daher auf entsprechende Sicherheiten für das Untermietverhältnis angewiesen. Der Verein selbst kann jedoch die Mittel für die Anmietung eines neuen Mietobjekts nicht alleine aufbringen. Um das dringend benötigte Angebot des Kulturzentrums GOROD zu erhalten und das erfolgversprechende Konzept der gemeinsamen Nutzung sich ergänzender Angebote unter einem Dach umsetzen zu können, brauchen die Träger Planungssicherheit durch die Erhöhung und Ausweitung von Zuschüssen.

Um das Gesamtkonzept im Haus umsetzen zu können und der Nutzung durch viele verschiedene interne und externe Gruppen gerecht zu werden, soll der InitativGruppe e. V. als Hauptmieterin ein Hausmanagement bezuschusst werden.

Ein Mehrbedarf entsteht auch beim Selbsthilfezentrum, das durch die Erweiterung des Raumangebots für insgesamt bis zu 80 Gruppen einen höheren Aufwand durch die Prüfung der Förderwürdigkeit der Gruppen hat.

2.1.1 Erhöhung und Ausweitung des Zuschusses an GIK e. V./Mietkosten Kulturzentrum GOROD und Projekt Raumbörse

Im Zuschuss entstehen Mehrbedarfe aufgrund der höheren Miet-, Personal- und Sachkosten für das Kulturzentrum GOROD, um Bestand und Ausweitung der Raumbörse zu sichern.

Insgesamt fallen jährlich 456.000 € Mietkosten für den Verein an, die dieser nicht

durch Einnahmen und Untervermietung erwirtschaften kann. Um sowohl für die InitiativGruppe e. V. als auch für den Verein GIK e. V. eine Planungssicherheit bei der Anmietung der Räumlichkeiten zu schaffen und das Angebot der Raumbörse zu sichern, soll für die Mietkosten ein städtischer Zuschuss an das Kulturzentrum GOROD in Trägerschaft des GIK e. V. gewährt werden. Die Finanzierung der Vereinsarbeit selbst wird nicht gefördert, GIK e. V. ist angehalten, in größtmöglichem Umfang Eigenmittel zu erwirtschaften, um den Mietanteil für die ausschließlich für die Vereinsarbeit genutzten Flächen (900 m²) zu finanzieren. Es wird mit Mindesteinnahmen i. H. v. 50.000 € kalkuliert, der städtische Zuschuss beträgt daher maximal 166.000 €.

Zusätzlich ist eine Aufstockung der Personalressourcen um 0,5 VZÄ (TVÖD E9c, Personalkosten in Höhe von 31.000 €, ergibt insgesamt Kosten in Höhe von 46.500 €) dringend notwendig, da ein großer Teil der Beratungsarbeit bis dato ehrenamtlich erfolgt ist. Mit dieser Aufstockung wird auch dem erhöhten Aufwand bzgl. Organisation und Beratung durch die Erweiterung der Raumbörse auf die Nutzung durch bis zu 80 Selbsthilfegruppen Rechnung getragen. Auch ist eine Erhöhung der Sachkosten (Verwaltungs-, Reinigungs-, Maßnahmekosten) i. H. v. 18.000 € auf 24.000 € jährlich erforderlich.

Dies stellt insgesamt (zusammen mit den erhöhten Mietkosten in Höhe von 240.000 € für die Raumbörse) die neuen konsumtiven Gesamtkosten in Höhe von 476.500 € dar, die noch um die bisher gewährten Zuschussbeiträge zu bereinigen sind (siehe Tabelle auf Seite 7).

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für Renovierungsarbeiten (Fußbodenerneuerung, Wände streichen, ggf. bauliche Veränderungen) und die Anschaffung einer Lichtanlage sowie Inventar von insgesamt maximal 20.000 € notwendig. Darüber hinaus gehende Bedarfe sind aus Eigenmitteln des Vereins zu finanzieren.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendigen Maßnahmen in Höhe von maximal 20.000 € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Mit dem beantragten Investitionskostenzuschuss entstehen der Landeshauptstadt München keine personellen Folgekosten.

Für 2018 besteht ein einmaliger erhöhter Bedarf von insgesamt 23.000 € für die Änderung der Nutzungsvereinbarung und einer Betriebskostennachzahlung im Objekt HansasträÙe 181.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung GIK e. V./Raumkosten Kulturzentrum GOROD und Raumbörse:

	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019	Zuschuss ab 2020 ff.
Personalkosten Raumbörse (TVöD, E9c) 0,25 VZÄ 0,50 VZÄ	15.500 €	15.500 € 31.000 €	15.500 € 31.000 €
Mietkosten Kulturzentrum GOROD Raumbörse	96.160 €	166.000 € 240.000 €	166.000 € 240.000 €
Sachkosten Raumbörse <i>Reinigungskosten</i> <i>Verwaltungskosten</i> <i>Maßnahmekosten</i>	6.000 €	24.000 €	24.000 €
Mehrbedarf einmalig <i>(Änderung</i> <i>Nutzungsvereinbarung und</i> <i>Betriebskostennachzahlung)</i>	23.000 €	--	--
Gesamtkosten	140.660 €	476.500 €	476.500 €
Bisher gewährter Zuschuss <i>befristet bis 2019</i>	81.560 €	81.560 €	
Bisher gewährter Zuschuss <i>dauerhaft</i>	36.100 €	36.100 €	36.100 €
Zusätzlich erforderliche Mittel <i>einmalig aus interner</i> <i>Umschichtung</i>	23.000 €		
Zusätzlich erforderliche Mittel <i>konsumtiv</i> <i>einmalig bzw. dauerhaft</i>		192.840€ Raumbörse 166.000€ Mietkosten 358.840 € Gesamtbetrag	274.400€ Raumbörse 166.000€ Mietkosten 440.400€ Gesamtbetrag
Gesamtfinanzierung konsumtiv	140.660 €	476.500 €	476.500 €
Gesamtfinanzierung		20.000 €	--

investiv Anschaffungs-/ Renovierungskosten einmalig			
---	--	--	--

2.1.2 Selbsthilfezentrum/Raummanagement Raumbörse

Das Selbsthilfezentrum München meldete dem Sozialreferat einen Raumbedarf für weitere 30 bis 35 neue Gruppen, die dem Selbsthilfezentrum bereits bekannt sind.

Das Sozialreferat sieht die dringende Notwendigkeit, das Raumangebot auszuweiten und zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen, da die bereits bestehenden Angebote bei Weitem ausgeschöpft sind. Eine entsprechende Warteliste zeigt den konkreten Bedarf an.

Um den Bedarf an Raumnutzung qualitativ und fachlich aufgreifen zu können, ist eine Zuschussausweitung dringend erforderlich. Die zusätzlichen Mittel (Personal- und Sachkosten) in 2019 i. H. v. 5.000 € und ab 2020 ff. i. H. v. 11.000 € jährlich werden zur Aufrechterhaltung des Angebotes benötigt. Die Finanzierung in 2019 kann einmalig durch interne Umschichtung erfolgen.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung Selbsthilfezentrum/Raummanagement Raumbörse:

	Zuschuss 2018	Kalkulation 2019	Kalkulation 2020 ff.
Personalkosten*	13.435 €	17.780 €	17.780 €
Sachkosten	2.005 €	2.670 €	2.670 €
Kosten	15.440 €	20.450 €	20.450 €
Zuschuss <i>befristet bis 2019</i>	6.000 €	6.000 €	--
Zuschuss <i>dauerhaft</i>	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Zusätzliche Mittel		5.000 € (aus interner Umschichtung)	11.000 €
Eigenmittel	440 €	450 €	450 €
Gesamtfinanzierung	15.440 €	20.450 €	20.450 €

* Die Erhöhung der Personalkosten um zwei Stunden ergibt sich aus der Erweiterung der an der Raumbörse teilnehmenden Gruppen.

Die Kalkulation der Personalkosten ist ohne Berücksichtigung der Tarifierhöhung erfolgt.

2.1.3 **InitiativGruppe e. V./Hausmanagement**

Die Arnulfstraße 197 wird von der InitiativGruppe e. V. für 20 Jahre angemietet. Durch das Untermietverhältnis mit GIK e. V. kommt es zu einer multifunktionalen Nutzung der Räume von InitiativGruppe e. V., GIK e. V. und Netzwerk Morgen e. V.

Aufgrund dessen und der Größe des Objektes ist ein Bedarf an 0,5 VZÄ (TVöD E8) für das Hausmanagement notwendig. Ab 2019 sollen der InitiativGruppe e. V. für das Projekt Personalkosten i. H. v. 27.000 € bezuschusst werden. Das Hausmanagement soll die Verwaltung, Koordinierung und Instandhaltung der Immobilie hinsichtlich Sauberkeit, Sicherheit und Funktionsfähigkeit sichern sowie auf die Einhaltung der Hausordnung achten, was bei einer regelmäßigen Nutzung von 80 Gruppen gerechtfertigt ist.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung InitiativGruppe e. V./Hausmanagement:

	Zuschuss ab 2019 ff.
Personalkosten 0,5 VZÄ (TVöD, E8)	27.000 €
Zentrale Verwaltungskosten	2.565 €
Gesamtkosten	29.565 €

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich, unter Beachtung des Besserstellungsverbots, an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München.

2.2 **Sicherung des Angebotes**

Wie bereits dargestellt, ist der Bedarf von GIK e. V. und InitiativGruppe e. V. auf das neue Mietverhältnis und die zielgruppengerechte Ausweitung des Angebotes zurückzuführen und damit unabweisbar. Alternative Räume zu einem vergleichbaren Mietpreis sind trotz intensiver Suche nicht zu finden. Der neue Quadratmeterpreis ist im stadtweiten Vergleich von Gewerbeimmobilien akzeptabel. Im Zuge des neuen Untermietverhältnisses ist eine Bezuschussung der Mietkosten für das Kulturzentrum GOROD in Trägerschaft des GIK e. V. vorgesehen. Mit der angepassten Förderung sind der Erhalt und die Ausweitung der Raumbörse als Raumangebot für bis zu 80 Gruppen und Initiativen sichergestellt. Damit stehen auch den Selbsthilfegruppen des Sozialreferates weitere, dringend benötigte Raumkapazitäten zur Verfügung.

GIK e. V. bietet mit seinem Projekt der Raumbörse ein wichtiges z. T. barrierefreies Angebot für die Selbsthilfegruppen und entlastet damit den Selbsthilfeetat des Sozialreferates. Durch das Bereitstellen von zusätzlichen Räumen reduzieren sich

die Anträge auf Raumkostenübernahme an das Sozialreferat.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die neuen Räumlichkeiten auch für die administrative Arbeit des Netzwerks MORGEN e. V. sowie für Projekte des Kulturreferates genutzt werden können.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Personal- und Sachkosten

Das Sozialreferat schlägt vor, den Mehrbedarf für die Personal- und Sachkosten der Raumbörse GOROD zu finanzieren sowie die Raumkosten des Kulturzentrums GOROD zu bezuschussen.

GIK e. V. erwirtschaftet für die Tätigkeiten und Maßnahmen der Vereinsarbeit in der Arnulfstraße 197 Einnahmen, die auf den städtischen Zuschuss und auf die Raumkosten des Vereins anzurechnen sind. Die Fehlbedarfsfinanzierung für die Raumkosten der Vereinsarbeit würden sich dadurch reduzieren. Durch den Umzug in die Arnulfstraße 197 wird ebenso die Ausweitung der Raumbörse auf ca. 80 Gruppen mitfinanziert.

Weiterhin übernimmt das Sozialreferat die Personalkosten für 0,5 VZÄ im Bereich Hausmanagement bei der InitiativGruppe e. V. und den erhöhten Bedarf für das Selbsthilfezentrum München.

3.2 Zusätzliche Bedarfe insgesamt:

	2018	2019	2020 ff.
GIK e. V./Raumbörse GOROD inkl. Raumkosten Kulturzentrum GOROD	23.500 € (durch interne Umschichtung)	378.840 € (s. Tabelle Seite 7) konsumtive und investive Kosten	440.400 € (s. Tabelle Seite 7)
SHZ/Raummanagement Raumbörse			11.000 € (s. Tabelle Seite 8)
InitiativGruppe e. V. Hausmanagement		29.565 € (s. Tabelle Seite 9)	29.565 € (s. Tabelle Seite 9)
Summe zusätzlicher Bedarfe	23.500 € (durch interne	408.405 €	480.965 €

	Umschichtung)		
--	----------------	--	--

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich, unter Beachtung des Besserstellungsverbots, an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	480.965 € ab 2020	408.405 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	--		--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	--		--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	480.965 € ab 2020	408.405 € in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	--		--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	--		--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.4 Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Die Maßnahme "Investitionskostenzuschuss GOROD" löst in 2019 Kosten in Höhe von 20.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 enthalten, dieses muss daher angepasst werden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss GOROD, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 4707.7690, Rangfolgennummer 003; (EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2017	Proram-zeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanzierung 2024 ff.
I (988)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St.A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

- B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08
- E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08
- I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen
(Hinweis: B beinhaltet auch E und I)
- G (932) = Grunderwerb
- S = Summe aus B plus G
- Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
- St. A. = Städtischer Anteil

3.5 Nutzen

Ein monetär messbarer Nutzen ergibt sich dahingehend, dass bei Fortbestand der Raumbörse für mindestens 40 zusätzliche Gruppen und Initiativen aus dem Bereich Selbsthilfe und Selbstorganisation Räume zur Verfügung gestellt werden können, ohne das Selbsthilfebudget zu belasten.

Damit steht das Budget der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich für weitere wichtige förderwürdige Projekte zur Verfügung.

Mittels der Raumbörse von GIK e. V. finden nicht nur bis zu 80 Gruppen eine räumliche Heimat, vielmehr leisten deren Angebote einen wichtigen Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	V-IST akt. Jahr	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss-Umsetzung
Anzahl der Selbsthilfe-Gruppen, die von der Raumbörse profitieren	45	45	45	80 (ab 2019)

3.6 Finanzierung

Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2018 kann aus den eigenen Produktbudgetmitteln durch interne Umschichtung i.H.v. 23.000 € im Produkt 40313900 von Innenauftrag 603900122 auf Innenauftrag 603900114, Finanzposition 4707.700.0000.3 erfolgen. Für die Zuschussausweitung im Haushaltsjahr 2018 sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Die Finanzierung kann ab 2019 nicht aus dem eigenen Produktbudget 40313900 durch interne Umschichtung erfolgen. Für die Zuschussausweitung i. H. v. 408.405 € sind zusätzliche Mittel ab 2019 einmalig, ab 2020 dauerhaft Mittel i. H. v. 480.965 € erforderlich (Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114).

Dabei entfallen auf das Projekt Raumbörse GOROD/GIK e.V. für das Jahr 2019 192.840 € und ab 2020 dauerhaft 274.400€. Das Kulturzentrum GOROD / GIK e. V. erhält seinen Mietkostenzuschuss dauerhaft ab 2019 i.H.v. 166.000 € (*siehe Tabelle Seite 7*). Auf das Projekt Hausmanagement/ InitiativGruppe e. V. entfallen 29.565 € dauerhaft ab 2019 (*siehe Tabelle Seite 9*). Übrig bleiben 11.000 € dauerhaft ab 2020 für die Raumbörse/Selbsthilfezentrum München (*vergleiche Tabelle Seite 10*).

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit Handlungs- und Planungssicherheit für den Träger gegeben ist.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Die Finanzbedarfe sind nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet worden, da diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Die Zuschusserweiterung für GIK e. V. und für die InitiativGruppe e. V. ist unabweisbar, da ansonsten für 80 Gruppen und Initiativen, vorrangig aus dem Bereich Selbsthilfe und Migration, ab 2019 kein Raumangebot mehr zu Verfügung steht. Die Kündigung des Mietobjektes in der Hansastraße 181 war nicht absehbar und planbar. Das Angebot zur Anmietung der Arnulfstraße 197 ist kurzfristig erfolgt. Wegen des zu hohen finanziellen Risikos für den Träger kann die Anmietung ohne gesicherte Finanzierung nicht erfolgen.

Sollten die nötigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, kann weder das Projekt GOROD ab 2019 weitergeführt noch notwendige Räume für Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt werden. Der so nicht mehr abgedeckte Raumbedarf würde das Budget der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich derart belasten, dass weitere wichtige förderwürdige Projekte nicht mehr bzw. nur äußerst erschwert und limitiert finanziell unterstützt werden könnten.

Mittels der Raumbörse von GIK e. V. finden nicht nur 80 Gruppen eine räumliche Heimat, vielmehr leisten deren Angebote einen wichtige Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.

GIK e. V. benötigt dringend Planungssicherheit hinsichtlich möglicher Kostenübernahme der Miete, um die Räumlichkeiten in der Arnulfstraße 197 anmieten zu können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Die benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in dem Produkt 40313900 GIK e. V., der InitiativGruppe e. V. und dem Selbsthilfezentrum München zur Verfügung gestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat, der Frauengleichstellungsstelle, der Stelle für Interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Der Migrationsbeirat und die Frauengleichstellungsstelle begrüßen in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich die oben genannten Ausführungen und die damit einhergehende Förderung (s. Anlagen 2 und 3).

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die Gewährung des Fehlbedarfs für die Raumkosten ist dringend erforderlich, um das Vermietungsrisiko der InitiativGruppe e.V. als Hauptmieter in überschaubarem Rahmen zu halten. Ohne diese Sicherheit kann und wird die InitiativGruppe e.V. die Räumlichkeiten nicht anmieten und an GIK e.V. untervermieten. Damit stehen sowohl dem Kulturzentrum GOROD als auch der Raumbörse ab Januar 2019 keine Räumlichkeiten zur Verfügung und das Projekt muss eingestellt werden. Im Haushaltsvollzug wird das Sozialreferat prüfen, inwieweit GIK e.V. seiner Verpflichtung Einnahmen zu generieren nachkommt. Dieses Vorgehen ist dem Sozialreferat aus anderen Projekten bekannt und konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Der Bedarf eines 0,5 VZÄ Hausmanagement/Hausmeistertätigkeit ist dringend erforderlich, um den reibungslosen Ablauf bei einem multifunktional genutzten Mietobjekt zu gewährleisten. Diese 0,5 VZÄ werden nicht auf die Mietkosten umgerechnet. Alle Einnahmen des GIK e.V. werden direkt für die erforderlichen Mietkosten angerechnet.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der zeitintensiven Abstimmungen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da der Verein dringend eine Entscheidung braucht, ob Räumlichkeiten ab 01.01.2019 zur Verfügung stehen oder ob das Projekt Raumbörse und das Kulturzentrum GOROD ihre Arbeit einstellen müssen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Anmietung der Räume in der Arnulfstr. 181 durch GIK e.V. und die damit entstehenden Mehrkosten zu bezuschussen.
2. Der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit dieser Maßnahmen wird ebenfalls zugestimmt.

3. Zuschusserhöhungen/GIK e. V.

- 3.1 Der Erhöhung und Ausweitung des Zuschusses an GIK e. V. wird zugestimmt.

3.2 einmaliger Mehrbedarf Projekt Raumbörse GOROD/GIK e. V.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 den Mehrbedarf für die Änderung der Nutzungsvereinbarung und die Betriebskostennachzahlung im Projekt „Raumbörse GOROD“ i.H.v. 23.000 € an GIK e.V. auszureichen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig zusätzlich erforderlichen Mittel i.H.v. 23.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln von Innenauftrag 603900122 auf Innenauftrag 603900114 zu finanzieren.

3.3 Zuschüsse an verschiedene Träger

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, den einmaligen Investitionskostenzuschuss in 2019 für Anschaffungs- und Renovierungskosten i.H.v. 20.000 € und die einmalige Zuschusserhöhung i.H.v. 408.405 € im Haushaltsjahr 2019 und die dauerhafte Zuschusserhöhung i.H.v. 480.965 € ab dem Haushaltsjahr 2020 auszureichen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die jeweils im Haushaltsjahr 2019 einmalig erforderlichen Mittel i. H. v. 408.405 € und die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen Mittel i. H. v. 480.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden (Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114).

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

4.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss GOROD, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 4707.7690, Rangfolgennummer 003; (EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2017	Proram-ze itraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanzie r-ung 2024 ff.
I (988)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St.A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendigen Maßnahmen in Höhe von maximal 20.000,- € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- 4.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen investiven Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 20.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.988.7690.5).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschussmittel entsprechend an die Träger auszureichen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03035 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Jens Röver vom 06.04.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-III-L/KFT

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GE/BE

An das Kulturreferat

z.K.

Am

I.A.